Unterschreiben Sie für ein lebenswertes Zürich

Politische Gemeinde Stadt Zürich

Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)

Der bisherige Art. 2^quinquies^ Abs. 2 lautet:
Die Stadt Zürich setzt konsequent auf den öV, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere die Tangentialverbindungen des öV und ein durchgehendes Veloroutennetz entlang oder parallel der Hauptachsen.

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

Übergangsbestimmungen Art. 127 (neu)

[1] Zur Umsetzung von Art. 2^quinquies^ Abs. 2 GO wandelt die Stadt Zürich bezogen auf das Referenzjahr 2021 während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche auf Gemeindegebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.

[2] Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

[3] Die Stadt Zürich veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Begründung:
Der Fuss- und Veloverkehr sowie der ÖV sollen mehr Platz bekommen – unserer Umwelt, dem Klima und unserer Gesundheit zuliebe!

Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	**Adresse in der Stadt Zürich** (Strasse und Hausnummer)	**Geburtsdatum** (Tag, Monat, Jahr)	**Unterschrift**	**Kontrolle** (leer lassen)

Beginn der Unterschriftensammlung (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt): 28.4.2021 **Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden**

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind vom Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen, und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Brander Simone, Nordstrasse 187; Bruderer Stefan, Tièchestrasse 53; Harb Christian, Anwandstrasse 48; Hobi Silas, Waffenplatzstrasse 91; Huber René, Sempacherstrasse 79; Kunz Hanspeter, Schwellistrasse 2; Marti Andres, Else-Züblin-Strasse 42; Moser Felix, Dialogweg 3

Das Initiativkomitee ist berechtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzuges in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Zürich stimmberechtigt sind.

Zürich, den _____

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

_____

Diese Initative wird unterstützt von: SP, GRÜNE, PRO VELO Kanton Zürich, JUSO, Klimastadt Zürich, WWF, Greenpeace Regionalgruppe Zürich, Integrale Politik, KlimaSeniorinnen

umverkehR Stadtklima-Initiativen Postfach 8036 Zürich

stadtklima-zh@umverkehr.ch **www.stadtklima.ch** **www.stadtklima-zh.ch**

umverkehR
Zukunft inkl.